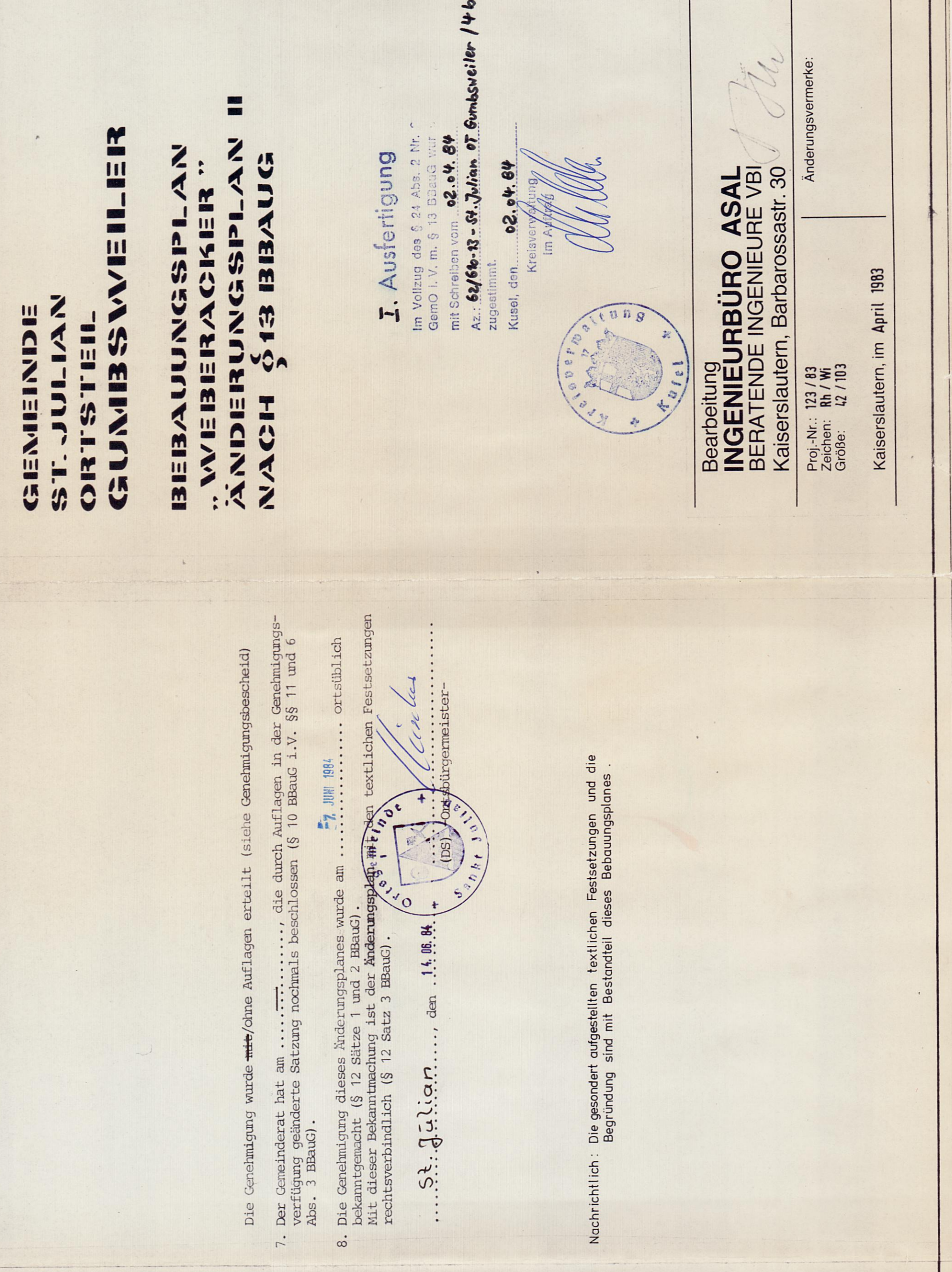


**Erläuterung der Planzeichen**

- |                  |                        |
|------------------|------------------------|
| Baugbiet         | Zahl der Vollgeschosse |
| Grundflächenzahl | Geschosflächenzahl     |
| Bauweise         | Dachneigung            |
- Allgemeines Wohngebiet (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBAUG und § 4 BauNVO)  
 Zulässiges Höchstmaß der Vollgeschosse (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBAUG und § 16 BauNVO)  
 Grundflächenzahl (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBAUG und § 16 BauNVO)  
 Geschosflächenzahl (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBAUG und § 16 BauNVO)  
 offene Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBAUG und §§ 22 und 23 BauNVO)  
 Dachneigung (§ 9 Abs. 4 BBAUG)  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BBAUG)  
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z. B. § 1 Abs. 4, § 9 Abs. 7 BBAUG)  
 Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBAUG und §§ 22 und 23 BauNVO)  
 Stellung der geplanten Gebäude - Hauptfirstrichtung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBAUG)  
 Bestehende Hauptgebäude mit Angabe der Hauptfirstrichtung  
 Bestehende Nebengebäude  
 Bestehende Grundstücke mit Flurnummer  
 Bestehende Grundstücksgrenzen  
 Kennzeichnung von Punkten zwischen denen ein vorhandener Grenzverlauf als weiter bestehend oder zwischen denen eine Grenze als neu zu bildend vorgeschlagen wird.  
 Straßenverkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und § 6 BBAUG)  
 20 KV Freileitung mit Schutzstreifen  
 Höhenrichtlinie mit Angabe der Höhe  
 Maßangabe in Meter



**Verfahrensvermerke für vereinfachte Änderung eines Bebauungsplanes nach § 13 BBAUG**

- Der Gemeinderat hat am 30. Mai 1983 die Aufstellung dieses Änderungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BBAUG).
- Der Beschluss, diesen Änderungsplan aufzustellen, wurde am 4. Juli 1983 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BBAUG).
- Den Eigentümern der von den Änderungen betroffenen und benachbarten Grundstücke wurde mit Schreiben vom 1. Juli 1983/1. Juli 1983/1. Juli 1983 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 BBAUG). Den von den Änderungen betroffenen Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurde mit Schreiben vom 1. Juli 1983/1. Juli 1983/1. Juli 1983 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 BBAUG). Zwei, diese Beteiligten haben in ihren Stellungnahmen den Änderungen widersprochen. Diese Stellungnahmen wurden als Bedenken und Anregungen behandelt und vom Gemeinderat am 1. Juli 1983/1. Juli 1983/1. Juli 1983 geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde den Widerspruchsführern mit Schreiben vom 1. Juli 1983/1. Juli 1983/1. Juli 1983 mitgeteilt (§ 13 BBAUG i. V. mit § 2 a Abs. 6 Satz 4 BBAUG).
- Der Gemeinderat hat am 30. Mai 1983 diesen Änderungsplan mit den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen (§ 10 BBAUG i. V. mit § 24 Abs. 2 Satz 1 GemO St. Julian, den 1. Juli 1983 Ortsbürgermeister).
- Die Kreisverwaltung Kusel - als untere Bauaufsichtsbehörde - hat mit Schreiben vom 1. Juli 1983/1. Juli 1983/1. Juli 1983 mitgeteilt, daß gegen diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes keine Rechtsbedenken bestehen (§ 24 Abs. 2 Nr. 2 GemO i. V. mit § 13 BBAUG).
- Genehmigungsvermerk (§ 11 BBAUG i. V. mit § 147 Abs. 3 BBAUG) und § 123 Abs. 4 LBauO

Die Genehmigung wurde mit/ohne Auflagen erteilt (siehe Genehmigungsbescheid)

Der Gemeinderat hat am 30. Mai 1983 die Aufstellung dieses Änderungsplanes beschlossen (§ 10 BBAUG i. V. mit § 24 Abs. 2 Nr. 2 GemO i. V. mit § 13 BBAUG).

Die Genehmigung dieses Änderungsplanes wurde am 1. Juli 1983 ortsüblich bekanntgemacht (§ 12 Abs. 1 und 2 BBAUG). Mit dieser Bekanntmachung ist der Änderungsplan mit den textlichen Festsetzungen rechtsverbindlich (§ 12 Satz 3 BBAUG).

St. Julian, den 1. Juli 1983 Ortsbürgermeister

**I. Ausfertigung**

Im Vollzug des § 24 Abs. 2 Nr. 2 GemO i. V. mit § 13 BBAUG mit Schreiben vom 02.07.84

Az.: 62/84-13 - St. Julian 07. Gumbssweiler / 46

Zugestimmt Kusel, den 02.07.84

Kreisverwaltung im Auftrag

**GEMEINDE ST. JULIAN ORTSTEIL GUMBSWEILER**

**BEBAUUNGSPLAN „WIEBERACKER“ ÄNDERUNGSPLAN II NACH § 13 BBAUG**

Proj.-Nr.: 123/83  
Zeichen: 84/W  
Größe: 47/103

Änderungsvermerke:  
Kaiserslautern, im April 1983

Arbeitung:  
INGENIEURBÜRO ASAL  
BERATENDE INGENIEURE VBI  
Kaiserslautern, Barbarossastr. 30

Nachrichtlich: Die gesondert aufgestellten textlichen Festsetzungen und die Begründung sind mit Bestandteil dieses Bebauungsplanes.